

Informationskatalog über die Vermarktungsnormen für Eier in Erzeugerbetrieben und Packstellen

Bei diesem Informationskatalog handelt es sich um eine verkürzte Zusammenfassung von Rechtsnormen mit Tipps für praktische Umsetzungsmöglichkeiten. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte den genannten Rechtstexten. Zur Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung der genauen Gesetzesfundstellen der einzelnen Punkte verzichtet. Dieser Katalog entbindet Sie nicht von der Pflicht, sich über die aktuelle Rechtsentwicklung für Eierzeugungsbetriebe weiterhin zu informieren. Für die Beantwortung von Rückfragen steht das Team der Handelsklassenüberwachung unter den oben genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Erzeugerbetrieb:

Erzeugerbetrieb = ein nach Legehennenbetriebsregistergesetz registrierter Betrieb

Registrierung = Zuweisung einer betriebsindividuellen Kennnummer für jeden Stall* (Erzeugercode) zur Kennzeichnung von Eiern, die Informationen zur Rückverfolgbarkeit und Produktion liefert.

* Der Erzeugercode setzt sich folgendermaßen zusammen:
Code für die Haltungsform (0, 1, 2 oder 3) - DE - Betrieb-Nr. (6stellig)+Stall-Nr.

Erläuterung des Codes für die Haltungsform:

- 0 = ökologische Erzeugung
- 1 = Freilandhaltung
- 2 = Bodenhaltung
- 3 = Haltung in ausgestalteten Käfigen

Eine Registrierung ist **zwingend erforderlich**, wenn **einer oder mehrere** der folgenden Punkte für Ihren Betrieb zutreffend ist/sind:

- ✓ ein Legehennenbestand von 350 Tieren und mehr
- ✓ eine kennzeichnungspflichtige Vermarktung [Wochenmarkt, Einzelhandel, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Gastronomie), Bäckereien sowie Hofläden anderer Betriebe]
- ✓ Verkauf von vorverpackten Eiern unter Angabe von Gewichtsklassen (z.B. S, M, L oder XL bzw. „klein“, „mittel“ oder „groß“ o. ä.) und/oder zu unterschiedlichen Preisen

Ausnahme: Eine Registrierung ist nicht notwendig, wenn ...

- ✓ ein Bestand von weniger als 350 Legehennen **und**
- ✓ eine ausschließliche Vermarktung eigenerzeugter und unsortierter Eier (d.h. alle Eier werden unabhängig von der Größe zum gleichen Preis verkauft) ab Hof auf dem eigenen Grundstück oder an der Tür (Eiertour) jeweils direkt an den Endverbraucher

| Vermarktung | Codierung mit dem Erzeugercode |
|--|--|
| - an der Produktionsstätte und - im Verkauf an der Tür im Erzeugungsgebiet* | kann entfallen, wenn keine Sortierung nach Gewichtsklassen vorgenommen wird |
| - auf einem örtlichen öffentlichen Markt im Erzeugungsgebiet* | ist zwingend gemäß Anhang VII Teil VI Kapitel III Nr. 3 VO (EU) Nr. 1308/2013 und somit muss eine Registrierung nach dem LegRegG erfolgen. |

*Erzeugungsgebiet = nicht mehr als 100 km vom Ort der Produktionsstätte gelegen

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Erzeuger: Rund um das Haltungssystem

Allgemein gilt:

- keine Überbelegung (eingestellte Legehennenzahl kleiner/gleich registrierte Legehennenzahl)
- Einhaltung der Mindeststandards bezüglich der jeweiligen Vorgaben der Haltungsform in Hinsicht auf das Platzangebot und die Stalleinrichtung
- unverzügliche Meldung von Änderungen innerhalb Ihres Betriebes, wie z.B. bauliche Veränderungen (Stilllegung, Neu- oder Umbau), die die Zahl der Ställe, Abteile oder Legehennenplätze verändern, Betriebsübergaben sowie Adress-, Betriebsnamens- oder Betriebsformänderungen (z.B. Gründung einer GbR)

Freilandhaltung:

- uneingeschränkter Zugang ins Freie ab 10 Uhr morgens bis Sonnenuntergang
- Größe der Auslauföffnungen: 35 x 40 cm; insgesamt eine Breite von 2 m je 1.000 Legehennen
- Auslauffläche je Legehennen: mind. **4 m²** pro Tier / max. 2.500 Legehennen je ha (bei Portionsweide 2,5 m² pro Tier und Gehege, insgesamt 10 m² pro Tier während gesamter Lebensdauer)
- Die Fläche muss überwiegend begrünt sein.
- Vier Unterstände pro ha, wenn die Entfernung zwischen den Stallöffnungen und dem Zaun mehr als 150 m beträgt
- keine anderweitige Nutzung der Fläche (Genehmigung einer Doppelnutzung auf Antrag möglich)
- bei Doppelregistrierung** von Freiland- und Bodenhaltung: Meldung bei Änderung der Haltungsform erfolgt schriftlich oder elektronisch zwei Tage vor der Umstellung.

** Wenn ein Stall die Anforderungen an mehrere Haltungssysteme erfüllt, beispielsweise Boden- und Freilandhaltung, können für diesen Stall auf Antrag durch das Landeslabor mehrere Kennnummern vergeben werden. Diese unterscheiden sich ausschließlich in der Angabe der Haltungsart. Durch diese Mehrfachregistrierung bietet sich die Möglichkeit, einen Wechsel des Haltungssystems vorzunehmen. Das wäre z. B. der Fall, wenn ein Auslauf der Hennen vorübergehend nicht möglich oder die Auslauffläche nicht ausreichend groß ist.

Erzeuger:

Generell gilt:

- Eier dürfen nicht gekühlt werden (Lagertemperatur nicht unter 5 °C)
- Eier dürfen nicht gereinigt werden (kein Einsatz von Wasser oder anderen Reinigungsmitteln)

Erzeuger: Erforderliche Kennzeichnung...

... auf Stiegen (z.B. 30er Eierpappen) mit unsortierten¹ Eiern aus der eigenen Produktion im Lager:

- das Legedatum oder die Legeperiode
- die Nummer des Stalles (sofern mehrere Ställe registriert sind und eine Printung der Eier mit dem Erzeugercode geplant ist)

z.B. mit kleinen Zetteln oder Etiketten auf den Eierstapeln



... auf Transportverpackungen (Karton, Palette o. ä.) von unsortierten¹ Eiern aus der eigenen Produktion, die Sie an betriebsfremde Packstellen liefern:

- Name und Adresse des eigenen Betriebes
- die Zahl und/oder Gewicht der enthaltenen Eier
- der Erzeugercode des dazugehörigen Stalles
- das Legedatum oder die Legeperiode
- das Versanddatum (= Lieferdatum)

Musteretikett:

Musterhof, Musterstr. 4, 12345 Musterhausen
180 Eier **0-DE-0123456**
 Legedatum: **24.07.-27.07.**
 Versanddatum: **28.07.**

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Erzeuger: Erforderliche Kennzeichnung...

... auf Lieferscheinen oder ggf. Rechnungen für Lieferungen unsortierter¹ Eier an betriebsfremde Packstellen:

- Name und Adresse Ihres Betriebes
- die Zahl und/oder das Gewicht der enthaltenen Eier
- den dazugehöriger Erzeugercode
- das Versanddatum (= Lieferdatum)
- das Legedatum oder die Legeperiode

Muster für einen Lieferschein/eine Rechnung:

| Lieferschein/Rechnung | | |
|-----------------------------|--|---------------------|
| Name & Anschrift des Kunden | Name & Anschrift Ihres eigenen Betriebes | |
| Lieferdatum: 17.01.16 | | |
| Anzahl Eier | Legedatum | Erzeugercode |
| 500 | 12.01.2017 | 2-DE-01... |
| 200 | 10.01.2017 | 1-DE-01... |
| ... | ... | ... |

Erzeuger: Notwendige Buchführung ...

... über die tägliche Eierzeugung (Legeliste):

- das Datum des Aufstallens
 - die Anzahl der aufgestellten Legehennen
 - das Alter der aufgestellten Legehennen
 - die Anzahl der täglich gelegten Eiern
 - das Datum der Schlachtung
 - die Anzahl der geschlachteten Legehennen
- Kann z.B. aus den Lieferscheinen bzw. den Rechnungen des Junghennenlieferanten übernommen werden.
- Kann vom Abholschein übernommen werden.
= Anzahl eingestallter Legehennen – Verluste

Muster für eine Legeliste:

| Legeliste Stall 1 | | |
|---|-------------|---------|
| eingestellt am 11.10.15 mit 1500 Legehennen | | |
| ausgestallt am 12.12.16 mit 1395 Legehennen | | |
| Datum | Anzahl Eier | Abgänge |
| 12.10.2015 | 200 | |
| 13.10.2015 | 215 | 1 |
| 14.10.2015 | 209 | |
| ... | ... | ... |

... über den Verkauf unsortierter¹ Eier an betriebsfremde Packstellen:

- Name und Anschrift der Käufer
- die Anzahl und/oder das Gewicht der gelieferten Eier
- die Haltungsform
- das Legedatum oder die Legeperiode

Möglichkeit 1: Aufbewahrung einer Kopie/ eines Durchschlages des eigenen Lieferscheins oder der Rechnung

| Lieferschein/Rechnung | | |
|-----------------------------|--|---------------------|
| Name & Anschrift des Kunden | Name & Anschrift Ihres eigenen Betriebes | |
| Lieferdatum: 17.01.16 | | |
| Anzahl Eier | Legedatum | Erzeugercode |
| 500 | 12.01.2017 | 2-DE-01... |
| 200 | 10.01.2017 | 1-DE-01... |
| ... | ... | ... |

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Möglichkeit 2: Anfertigung eines Liefer- /Verkaufsbuches

| Verkaufs-/Lieferbuch | | | | |
|-----------------------------|----------------|-------------|--------------|------------|
| Lieferdatum | Kunde | Anzahl Eier | Haltungsform | Legedatum |
| 17.01.2017 | Packstelle ABC | 500 | Boden | 14.01.2017 |
| 17.01.2017 | Packstelle XYZ | 300 | Freiland | 15.01.2017 |
| ... | ... | ... | ... | ... |

Die Aufbewahrungsfrist aller genannten Unterlagen beträgt **12 Monate** nach Erstellung.

Außerhalb des Marktordnungsrechtes gibt es Folgendes zu beachten:

- **Anzahl an Legehennenplätzen:** Das zuständige Veterinäramt des Kreises bzw. der Stadt ist für die Abnahme, Kontrolle und Fragen bezüglich des Stallgebäudes (Bau und Gestaltung) verantwortlich. Die in der Registrierung festgesetzte maximale Anzahl an Legehennenplätzen je Stall ist durch die Veterinärbehörde festzulegen und dem Landeslabor schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung ist Bestandteil des Registrierungsantrages.
- **Eier aus ökologischer Erzeugung:** Sofern von einem Betrieb Eier aus ökologischer Erzeugung vermarktet werden sollen, wenden Sie sich bitte an eine zugelassene Kontrollstelle oder das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung in Kiel (Tel. 0431-988-5137).

Packstelle:

Packstelle = ein Betrieb, der Eier nach Güteklassen (A und B) und Gewichtsklassen (S, M, L oder XL) sortiert, kennzeichnet sowie abpackt und/oder umpackt.

Zulassung = Erteilung der Erlaubnis zum Sortieren, Kennzeichnen und Verpacken von Eiern sowie die Zuweisung einer Kennnummer (Packstellenummer) durch das Landeslabor

Eine Zulassung als Packstelle ist **zwingend erforderlich**, wenn **einer oder mehrere** der folgenden Punkte für den Betrieb zutreffend ist/sind:

- ✓ Verkauf von sortierten und ggf. verpackten Eiern unter der Angabe von Gewichtsklassen (hierzu zählen auch die Bezeichnungen „klein“/ „mittel“/ „groß“ oder die Festsetzung von mehr als einem Preis auch ohne Angabe einer Gewichtsklasse)
- ✓ Vermarktungswege, die über den eigenen Hofladen und den Verkauf an der Tür (Eiertour) jeweils an den Endverbraucher hinausgehen [d.h. beispielweise Lieferungen an den Lebensmitteleinzelhandel, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Gastronomie oder Kantinen), Bäckereien sowie Hofläden anderer Betriebe]
- ✓ zugekaufte Eier von anderen Betrieben werden sortiert und/oder in neue Verpackungen umgepackt

Eine Zulassung ist nicht notwendig, wenn der folgende Punkt erfüllt ist:

- ✓ eine ausschließliche Vermarktung eigenerzeugter und unsortierter Eier (d.h. alle Eier werden unabhängig von der Größe zum gleichen Preis verkauft) ab Hof auf dem eigenen Grundstück oder an der Tür (Eiertour) jeweils direkt an den Endverbraucher

Generell gilt:

- Betriebsübergaben und Änderungen der Adressdaten, des Betriebsnamens oder der Betriebsform (z.B. Gründung einer GbR) müssen dem Landeslabor unverzüglich angezeigt werden.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Vermarktung:

- Variante 1:** Vermarktung von Eiern der gleichen Gewichtsklasse in einer Verpackung, d.h. auf der Verpackung wird ausschließlich eine Gewichtsklasse angegeben (bspw. „M“) und damit das Einzeleigewicht garantiert.
 - Vorteil: für die einzelnen Gewichtsklassen können unterschiedliche Preise genommen werden und damit Kundenwünsche nach konkreten Gewichtsklassen erfüllt werden.
 - Nachteil: Die Sortierung, Verpackung, Etikettierung und Buchführung sind umfangreicher.

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

- **Variante 2:** Vermarktung von Eiern verschiedener Gewichtsklassen in einer Verpackung unter Angabe des Mindestnettogewichtes der gesamten Verpackung (z. B. 550 g), d. h., dass nur das Gesamtgewicht der Verpackung nicht aber das Gewicht jedes einzelnen Eis garantiert wird.
 - Vorteil: Die Sortierung fällt quasi weg, es wird nur ein Etikett oder Verpackungsvordruck für jede Verpackungseinheit benötigt und die Buchführung ist weniger aufwendig.
 - Nachteil: Die Verpackung kann nur zum Einheitspreis vermarktet werden, Kundenwünsche nach konkreten Gewichtsklassen können nicht erfüllt werden und die Akzeptanz der Abnehmer, insbesondere des Handels, muss vorhanden sein.

Packstelle: Technische Ausstattung:

Folgende technische Einrichtungen müssen vorhanden sein:

- mind. eine Waage mit gültiger Eichung (regelmäßige Nacheichung notwendig)
- eine Durchleuchtungsanlage (auch für braune Eier vorgeschrieben)
- eine Sortieranlage (ggf. eine Person)
- ein Kennzeichnungsgerät zur Stempelung der Eier (automat. Printereinheit bzw. Handstempel)
- ein Luftkammerhöhenmesser

Wichtig: Das gilt auch für Packstellen, die

- nicht selber sortieren, sondern ausschließlich sortierte² Eier von anderen Betrieben zukaufen und neu verpacken
- die unter der Angabe verschiedener Preise oder den Angaben „klein“, „mittel“, „groß“ o. ä. vermarkten!!!
- Eine Zulassung kann jederzeit entzogen werden, wenn diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

Lediglich Packstellen, die ausschließlich an die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelindustrie vermarkten, müssen nicht über geeignete technische Einrichtungen für die Sortierung von Eiern nach Gewichtsklassen verfügen.

Packstelle: Lagerung der Eier

Generell gilt:

- Eier dürfen nicht gekühlt werden (Lagertemperatur nicht unter 5 °C)
- Eier dürfen nicht gereinigt werden (kein Einsatz von Wasser oder anderen Reinigungsmitteln)

Packstelle: Sortierung (bis spätestens zehn Tage nach dem Legen) ...

... nach der Güteklasse:

Eier der Güteklasse A haben folgende Qualitätsmerkmale:

- Schale und Kutikula: sauber, unbeschädigt, normale Form
- Höhe der Luftkammer max. 6 mm
- Dotter: beim Durchleuchten nur schattenhaft und ohne deutliche Umriss sichtbar, unbeweglich
- Eiklar: klar, durchsichtig
- Keim: nicht sichtbar entwickelt
- keine fremden Ein- und Auflagerungen sowie kein Fremdgeruch

Eier, die diese Qualitätsmerkmale nicht erfüllen sind der Güteklasse B zuzuordnen!

Ordnungsgemäß gekennzeichnete Eier der Güteklasse A können an den Handel oder die Endverbraucher vermarktet werden. Eier der Güteklasse B dürfen **ausschließlich** an die Nahrungsmittel- oder Nichtnahrungsmittelindustrie abgegeben werden.

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

... nach der Gewichtsklasse:

Eier der Güteklasse A werden nach folgenden Gewichtsklassen sortiert:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> S – Klein: unter 53 g | <input type="checkbox"/> L – Groß: 63 g bis 72 g |
| <input type="checkbox"/> M – Mittel: 53 g bis 62 g | <input type="checkbox"/> XL – Sehr groß: 73 g und mehr |

Alternative: Vermarktung von Eiern verschiedener Gewichtsklassen in einer Verpackung mit der Angabe des Mindestnettogewichtes

Packstelle: Erforderliche Angaben/Kennzeichnung...

... auf dem Ei:

- Sortierte²** Eier der Güteklasse A müssen mit dem Erzeugercode gestempelt werden.
Wichtig: das gilt auch für den Verkauf im Hofladen und im Türgeschäft sowie für den Verkauf unter Angabe des Mindestnettogewichtes der Verpackung
- Der Erzeugercode muss vollständig, 2 mm hoch und leicht lesbar sein.
- Sortierte² Eier der Güteklasse B tragen zusätzlich zum Erzeugercode den mind. 5 mm hohen Buchstaben „B“ mit einem Kreis von mind. 12 mm Durchmesser oder einen gut erkennbaren farbigen Punkt von mind. 5 mm Durchmesser.

Der Erzeugercode setzt sich folgendermaßen zusammen:

Code für die Haltungsform (0, 1, 2, 3) - DE - Betrieb-Nr. (6stellig)+Stall-Nr.

Erläuterung des Codes für die Haltungsform:

- 0 = ökologische Erzeugung
- 1 = Freilandhaltung
- 2 = Bodenhaltung
- 3 = Haltung in ausgestalteten Käfigen

... auf Stiegen mit unsortierten¹ Eiern, die Sie im eigenen Betrieb erzeugt haben und in der Packstelle lagern:

- das Legedatum oder die Legeperiode
- die Nummer des Stalles (sofern mehrere Ställe registriert sind)

z.B. mit kleinen Zetteln oder Etiketten auf den Eierstapeln



... auf Transportverpackungen mit unsortierten¹ Eiern, die Sie von anderen Betrieben zukaufen und lagern:

- Name, Adresse des Erzeugerbetriebes
- die Zahl und/oder das Gewicht der enthaltenen Eier
- der dazugehörige Erzeugercode des jeweiligen Stalles
- das Legedatum oder die Legeperiode
- das Versanddatum (= Lieferdatum)

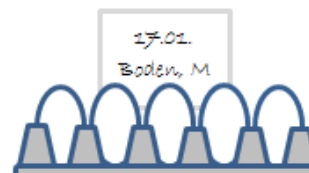
Möglichkeit 1: Kennzeichnung des betriebsfremden Erzeugerbetriebes bleibt bis zur Sortierung an der Ware

Möglichkeit 2: Erstellung eigener neuer Etiketten (Beispiel siehe oben: Kennzeichnung der Transportverpackung beim Erzeugerbetrieb)

... auf Stiegen mit sortierten² Eiern (Güteklasse A), die nach der Sortierung noch unverpackt in der Packstelle gelagert werden:

- das Mindesthaltbarkeitsdatum (oder das Legedatum)
- die Gewichtsklasse
- die Haltungsform

z.B. mit kleinen Zetteln oder Etiketten



¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

... auf Verkaufsverpackungen mit sortierten² Eiern (Güteklasse A):

- die Haltungsform
- die Güteklasse
- die Gewichtsklasse
- Ihre eigene Packstellenummer
- das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- die Erläuterung des Erzeugercodes
- besondere Aufbewahrungsanweisung: „Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern“

das gilt für:
 - Kleinverpackungen (6er/10er)
 - Großverpackungen
 (90er/180er/360er)
 - Paletten etc.

Musteretikett für den Verkauf unter Angabe einer Gewichtsklasse:

| | | |
|---|--------------------------|----------------------|
| Eier aus ökologischer Erzeugung | | PN: DE-012345 |
| Güteklasse: A | Gewichtsklasse: L | MHD: 18.01. |
| Erläuterung des Erzeugercodes: 0-DE-01234567 0=ökologische Erzeugung, DE=Deutschland, 0123456=Betriebsnummer, 7=Stallnummer | | |
| Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern | | |

Musteretikett für den Verkauf unter Angabe des Mindestnettogewichtes:

| | | |
|---|----------------------------------|----------------------|
| Eier verschiedener Gewichtsklassen aus ökologischer Erzeugung | | PN: DE-012345 |
| Güteklasse: A | Mindestnettogewicht: 550g | MHD: 18.01. |
| Erläuterung des Erzeugercodes: 0-DE-01234567 0=ökologische Erzeugung, DE=Deutschland, 0123456=Betriebsnummer, 7=Stallnummer | | |
| Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern | | |

... auf Verpackungen mit Eiern der Güteklasse B:

- Ihre eigene Packstellenummer
- die Güteklasse
- das Verpackungsdatum

Musteretikett:

| |
|---------------------------------|
| PN: DE-012345 |
| Güteklasse: B |
| Verpackungsdatum: 22.01. |

Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD):

- darf 28 Tage nach dem Legen nicht überschreiten
 - das Legedatum wird als „Tag 0“ gerechnet
- Beispiel: Legedatum ist der 02.01., Tag 1 ist der 03.01., das MHD der 30.01
 Die Angabe MHD 31.01. ist unzulässig.

Packstelle: Notwendige Buchführung ...

... über den Zukauf unsortierter¹ Eier von anderen Erzeugerbetrieben oder betriebsfremden Packstellen:

- Name und Anschrift des Erzeugerbetriebes
- die Anzahl der Eier
- den Erzeugercode des jeweiligen Stalles, aus dem die Eier stammen
- das Legedatum oder die Legeperiode
- die Haltungsform

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Möglichkeit 1: Aufbewahrung von Lieferscheinen/Rechnungen

| Lieferschein/Rechnung | | | |
|----------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|
| Name & Anschrift Ihres Betriebes | | Name & Anschrift des Zulieferers | |
| Lieferdatum: 17.01.16 | | | |
| Anzahl Eier | Haltungsform | Legedatum | Erzeugercode |
| 500 | Boden | 12.01.2017 | 2-DE-01... |
| 200 | Freiland | 10.01.2017 | 1-DE-01... |
| ... | ... | ... | ... |

Möglichkeit 2: Anfertigung eines Anlieferungs-/Zukaufbuches

| Anlieferungs-/Zukaufbuch | | | | |
|--------------------------|----------------|-------------|--------------|------------|
| Lieferdatum | Zulieferer | Anzahl Eier | Haltungsform | Legedatum |
| 17.01.2017 | Musterhof | 500 | Boden | 14.01.2017 |
| 17.01.2017 | Packstelle XYZ | 300 | Freiland | 15.01.2017 |
| ... | ... | ... | ... | ... |

... über den Zukauf sortierter² Eier (Güteklasse A) von betriebsfremden Packstellen:

- Name und Anschrift der Packstelle mit Packstellenummer
- die Anzahl der erhaltenen Eier
- die Gewichtsklasse
- die Güteklasse
- die Haltungsform
- das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

Möglichkeit 1: Aufbewahrung von Lieferscheinen/Rechnungen

| Lieferschein/Rechnung | | | | |
|--|------------|----------------|--|------------|
| Name & Anschrift Ihres Betriebes | | | Name, Anschrift & Packstellenummer des Zulieferers | |
| Lieferdatum: 10.01.2017 | | | | |
| Anzahl Eier | Güteklasse | Gewichtsklasse | Haltungsform | MHD |
| 250 | A | M | Freiland | 01.02.2017 |
| ... | ... | ... | ... | ... |
| alternative kürzere Schreibform: 300 Eier, A, M, Freiland, MHD: 01.02.2017 | | | | |

Möglichkeit 2: Anfertigung eines Anlieferungs-/Zukaufbuches

| Zukaufs-/Anlieferungsbuch | | | | | | |
|---------------------------|----------------|-------------|--------------|------------|---------------------|------------|
| Lieferdatum | Zulieferer | Anzahl Eier | Haltungsform | Güteklasse | Gewichts- klasse | MHD |
| 10.01.2017 | Packstelle ABC | 500 | Boden | A | M | 01.02.2017 |
| 17.01.2017 | Packstelle XYZ | 300 | Freiland | A | L | 06.02.2017 |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... |

...über die eigene Sortierung von Eiern (Sortierprotokoll):

- das Sortierdatum
- die Anzahl der Eier in jeder Güte- und Gewichtsklasse

Muster für ein Sortierprotokoll:

| Sortierprotokoll | | | | | | |
|------------------|---------------|-----|-----|-----|-----|---------------|
| Datum | Haltungsform* | S | M | L | XL | Knick/Schmutz |
| 15.01.2017 | Freiland | 80 | 239 | 185 | 27 | 10 |
| 15.01.2017 | Boden | 76 | 301 | 174 | 29 | 13 |
| 17.01.2017 | Freiland | 77 | 299 | 179 | 35 | 9 |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... |

*Angabe der Haltungsform kann entfallen, wenn der Betrieb nur eine Haltungsform vermarktet.

... über den Verkauf von unsortierten¹ Eiern an andere Packstellen:

- Name, Anschrift und Packstellenummer der belieferten Packstelle
- die Haltungsform
- den Erzeugerbetrieb der Eier
- die Anzahl der gelieferten Eier
- das Legedatum oder die Legeperiode

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Möglichkeit 1: Aufbewahrung einer Kopie/eine Durchschlages des eigenen Lieferscheins oder der Rechnung

| Lieferschein/Rechnung | | | |
|------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|
| Name & Anschrift des Kunden | | Name & Anschrift Ihres Betriebes | |
| Packstellennummer des Kunden | | Packstellen-Nr. Ihres Betriebes | |
| Lieferdatum: 17.01.16 | | | |
| Anzahl Eier | Haltungsform | Legedatum | Erzeugercode |
| 500 | Boden | 12.01.2017 | 2-DE-01... |
| 200 | Freiland | 10.01.2017 | 1-DE-01... |
| ... | ... | ... | ... |

Möglichkeit 2: Anfertigung eines Liefer-/Verkaufsbuches

| Liefer- bzw. Verkaufsbuch | | | | | |
|---------------------------|--|-------------|--------------|------------|--------------|
| Lieferdatum | Kunde | Anzahl Eier | Haltungsform | Legedatum | Erzeugercode |
| 17.01.2017 | Packstelle X (Packstellen-Nr: DE-...) | 500 | Boden | 12.01.2017 | 2-DE-01... |
| 17.01.2017 | Packstelle Y (Packstellen-Nr: DE-...) | 200 | Freiland | 10.01.2017 | 1-DE-01... |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... |

... über den Verkauf von sortierten² Eiern an den Handel, Wiederverkäufer, verarbeitende Betriebe (z.B. Bäckereien, Metzger, Gastronomie) oder andere Packstellen:

- Name und Anschrift des Käufers
- die Anzahl und/oder das Gewicht der gelieferten Eier
- die Haltungsform
- die Güteklasse (A oder B)
- die Gewichtsklasse bei A-Eiern (S, M, L, XL)
- das MHD (bei Güteklasse A)/Verpackungsdatum (bei Güteklasse B)

Möglichkeit 1: Aufbewahrung einer Kopie/eine Durchschlages des eigenen Lieferscheins oder der Rechnung

| Lieferschein/Rechnung | | | | | |
|-----------------------------|------------|----------------|--|------------|--|
| Name & Anschrift des Kunden | | | Name & Anschrift Ihres eigenen Betriebes | | |
| Lieferdatum: 10.01.2017 | | | Packstellennummer Ihres eigenen Betriebes* | | |
| Anzahl Eier | Güteklasse | Gewichtsklasse | Haltungsform | MHD | |
| 250 | A | M | Freiland | 01.02.2017 | |
| 300 | A | M | Freiland | 02.02.2017 | |
| ... | ... | ... | ... | ... | |

alternative kürzere Schreibform: 300 Eier, A, M, Freiland, MHD: 01.02.2017

* Die Angabe der eigenen Packstellen-Nr. ist ausschließlich bei Lieferungen an andere Packstellen notwendig.

Möglichkeit 2: Anfertigung eines Liefer-/Verkaufsbuches

| Verkaufs-/Lieferbuch | | | | | | |
|----------------------|--------------|-------------|------------|----------------|--------------|------------|
| Lieferdatum | Kunde | Anzahl Eier | Güteklasse | Gewichtsklasse | Haltungsform | MHD |
| 17.01.2017 | Schlachter X | 500 | A | M | Boden | 12.01.2017 |
| 17.01.2017 | Supermarkt A | 200 | A | L | Freiland | 10.01.2017 |
| 17.01.2017 | Supermarkt B | 150 | A | M | Freiland | 11.01.2017 |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... |

... über den Verkauf sortierter Eier (Güteklasse A) im eigenen Hofladen, auf dem Markt und im Türgeschäft (Eiertouren):

- die Anzahl der verkauften Eier je Haltungsform und Gewichtsklasse mit dem dazugehörigen **MHD**

z.B. in Form einer Tabelle:

| Vermarktungsliste für Eier der Güteklasse A über den Hofladen | | | | | | | | |
|---|----------|-----|-----|-----|-------|-----|-----|-----|
| | Freiland | | | | Boden | | | |
| MHD | S | M | L | XL | S | M | L | XL |
| 24.01.17 | 20 | 80 | 150 | 20 | 10 | 50 | 60 | 30 |
| 26.01.17 | 10 | 60 | 180 | 10 | 10 | 70 | 100 | 40 |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... |

- Die Aufbewahrungsfrist aller genannten Unterlagen beträgt **12 Monate** nach Erstellung.

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird im Rahmen von unangekündigten und regelmäßig stattfindenden Betriebsüberprüfungen kontrolliert. Bei den Kontrollen sind Betriebe dazu verpflichtet:

- das Betreten der Geschäftsräume und Ställe, Grundstücke, Verkaufseinrichtungen und Transportmittel sowie die dort vorzunehmenden Besichtigungen zu gestatten,
- die zu besichtigenden Erzeugnisse selbst oder durch andere so darzulegen, dass die Besichtigung ordnungsgemäß vorgenommen werden kann,
- bei der Besichtigung selbst oder durch andere erforderlichenfalls Hilfe zu leisten,
- Proben entnehmen zu lassen,
- die geschäftlichen Unterlagen und vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorzulegen und prüfen zu lassen sowie
- Auskunft zu erteilen.

Außerhalb des Marktordnungsrechtes gibt es folgendes zu beachten:

- **Hygienerechtliche Zulassung:** Eierpackstellen dürfen ihre Produkte nur in Verkehr bringen, wenn sie hygienerechtlich zugelassen oder registriert sind. Hierzu wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Veterinäramt des Kreises/ der kreisfreien Stadt.
- **Eier aus ökologischer Erzeugung:** Sofern in einer Packstelle Eier aus ökologischer Erzeugung vermarktet werden sollen, wenden Sie sich bitte an eine zugelassene Kontrollstelle oder das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung in Kiel (Tel. 0431-988-5137).
- **Anmeldung und Eichung von Waagen:** Für Fragen rund um die Anmeldung und Eichung von Waagen wenden Sie sich bitte an die Eichdirektion Nord (Tel.: 0431 988-4480)

Dieser Informationskatalog basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen im Internet: - EU: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

- Bundesrepublik Deutschland: <http://bundesrecht.juris.de>

- **Verordnung (EG) Nr. 1234/2007** des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) vom 22. Oktober 2007 (ABl. L 299/1)
- **Verordnung (EU) Nr. 1308/2013** des europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347/671)
- **Verordnung (EG) Nr. 589/2008** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. L 163/6)
- **Handelsklassengesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1972 (BGBl. I S. 2201)
- **Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier (EiMarktV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1995 (BGBl. I S. 46)
- **Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen** (Legehennenbetriebsregistergesetz) vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 2430)
- **Verordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes** (Legehennenbetriebsregisterverordnung) vom 6. Oktober 2003 (BGBl. I S. 1969)
- **Richtlinie 1999/74/EG** des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen vom 19. Juli 1999 (ABl. Nr. L 203/53)

¹Unsortiert = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

²Sortiert = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)